



Flawil, 29. Oktober 2020

6. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen.

Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden.

Es ist verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden durchzuführen. Das betrifft alle sportlichen, kulturellen und anderen Veranstaltungen.

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall **kantonale Sonderregelungen** zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite www.ch.ch/coronavirus verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Alle Vereine und deren Mitglieder sind nun gefordert, ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus zu leisten. Auch wenn mit dem beiliegenden Schutzkonzept Proben mit bis zu 15 Personen weiterhin möglich sind, empfehlen wir darum, lieber auf Vereinsproben und Anlässe zu verzichten bis die neuen Massnahmen ihre Wirkung zeigen.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Datum: 29. Oktober 2020

Roman Lombriser
Zentralpräsident STPV

Simon Guggisberg
Mitglied ZV-STPV & Präsident ZTPV